



constructiv Outplacement bei medizinischer höherer Gewalt

Info für Bauunternehmen

Was?

Der **Bausektor** bietet Bauunternehmen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Outplacement-Verpflichtung* an. Der Bausektor übernimmt die praktische Organisation des Outplacement und bietet eine **Finanzierung von 50 %** der Kosten für Kündigungen ab dem 01.07.2019.

Outplacement ist die Gesamtheit der begleitenden Dienstleistungen und Beratungen des Outplacement-Büros **für Baufacharbeiter**, deren Arbeitsvertrag arbeitgeberseitig aus medizinischen Gründen gekündigt wurde. Ziel ist es, sie dabei zu unterstützen, schnellstmöglich eine **neue, langfristige Beschäftigung** zu finden.

Im Rahmen dieser Betreuung werden die folgenden Dienste angeboten:

- Hilfe bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung, die den Fähigkeiten des Arbeiters mit Gesundheitsproblemen entspricht
- administrative Hilfe
- Betreuung beim Abschluss eines neuen Arbeitsvertrags
- Betreuung während der Eingewöhnung in das neue Arbeitsumfeld
- psychologische Betreuung

Warum?

Mit maßgeschneiderten Outplacement-Verfahren will der Sektor dazu beitragen, dass entlassene Baufacharbeiter schnellstmöglich eine neue, langfristige Arbeit im Baugewerbe finden.

Für wen?

Bauunternehmen sind **verpflichtet**, Arbeitnehmern ein Outplacement anzubieten, wenn ihr Arbeitsvertrag aus medizinischen Gründen gekündigt wird.

Dies gilt allerdings nicht, wenn der Arbeitsvertrag einvernehmlich beendet wurde.

- Dies gilt auch nicht, wenn der Arbeiter sich auf höhere Gewalt aus medizinischen Gründen beruft.
- Höhere Gewalt aus medizinischen Gründen kann erst geltend gemacht werden, nachdem der Arbeiter ein Programm oder Verfahren zur beruflichen Wiedereingliederung absolviert hat und anschließend seine Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde.

Wie?

1. Der Arbeitgeber prüft, ob sein Unternehmen und der betroffene Arbeitnehmer dem **Paritätischen Komitee 124** (LASS-Präfix 024, 026, 044 oder 054) angehören, um dementsprechend das sektorspezifische Outplacement-Angebot nutzen zu können.
 - Ist das Unternehmen Mitglied der **Confederatie Bouw, Bouwunie oder Fema**, sollte es Kontakt mit seiner lokalen Arbeitgeberorganisation aufnehmen.
 - Andernfalls sollte es seine **externe Personalverwaltungsorganisation** kontaktieren.
2. Die lokale Arbeitgeberorganisation oder die externe Personalverwaltungsorganisation stellen dem Bauunternehmen die notwendigen Informationen zur Verfügung, um dem entlassenen Baufacharbeiter ein **gültiges Outplacement-Angebot** zu machen. Der Arbeitnehmer muss innerhalb von **15 Tagen** nach Beendigung des Arbeitsvertrags per Einschreiben ein Angebot erhalten.
3. Der entlassene **Baufacharbeiter hat einen Monat Zeit**, um das Angebot des Arbeitgebers per Unterschrift anzunehmen und dem Arbeitgeber zurückzuschicken.
4. Das **Bauunternehmen leitet das unterschriebene Angebot** an seine Arbeitgeberorganisation oder an das regionale Constructiv-Büro weiter (c.f. Formular « Outplacement-Angebot Sektorial Bau-fach).
5. Kurz danach erhält das Bauunternehmen einen Brief und einen **Auftragsschein** vom Constructiv. Der Brief enthält die Kontaktangaben des zuständigen Outplacement-Büros.
6. Das Bauunternehmen leitet den ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsschein an das **Outplacement-Büro** weiter.
7. Das Outplacement-Büro beginnt mit der **Betreuung**.

Wie lange dauert ein Outplacement?

Ein sektorspezifisches Outplacement beginnt immer mit einem Kennenlerngespräch (Intake), gefolgt von mindestens 30 Betreuungsstunden während maximal 3 Monaten.

** In Ausführung des K.A. vom 30. September 2019 bezüglich der beruflichen Wiedereingliederung im Bausektor (P.K. 124).*



constructiv Outplacement bei medizinischer höherer Gewalt

Info für Bauunternehmen

Wie teuer ist ein Outplacement?

Der Sektor hat einen Höchstpreis pro Outplacement-Phase festgelegt: Der **Constructiv „Bautarif“** finanziert die **Hälfte** der Gesamtkosten ohne MwSt. Constructiv erstattet 50% des Tarif Baufach.

Phase	50 % finanziert vom Constructiv (ohne MwSt.)	50 % zu bezahlen vom Arbeitgeber (ohne MwSt.)	Bautarif (ohne MwSt.)
Intake	€ 80,00	€ 80,00	€ 160,00
Betreuung	€ 820,00	€ 820,00	€ 1640,00
Gesamt	€ 900,00	€ 900,00	€ 1800,00

Wie verläuft die Finanzierung?

1. Das **Outplacement-Büro stellt dem Bauunternehmen die vollständige Betreuung** gemäß Bautarif in Rechnung.

Inrechnungstellung von:

- Intake: 160,00 € ohne MwSt.
- Betreuung: 1640,00 € ohne MwSt.
- Sobald der Arbeitnehmer mit der Betreuung begonnen hat, fakturiert das Outplacement-Büro den Intake und die Betreuung zusammen. Ist dies nicht der Fall, berechnet das Outplacement-Büro nur den Intake.

2. Das **Bauunternehmen bezahlt** dem Outplacement-Büro die **vollständige Rechnung**.

3. Das **Bauunternehmen schickt eine Kopie** der bezahlten Rechnung an:

Constructiv
Service Administration
Rue Royale 132 boîte 11000 Brüssel
E-Mail: outplacement@constructiv.be

Das Bauunternehmen gibt die Kontonummer an, auf welche die Überweisung erfolgen soll.

4. Constructiv fordert den Zahlungsbeweis des Bauunternehmens vom Outplacement-Büro an.
5. Von den in Rechnung gestellten Phasen **erstattet Constructiv 50 %** ohne MwSt. an das Bauunternehmen zurück.

Und der Arbeiter?

Nachdem das Angebot unterschrieben worden ist, sendet **Constructiv** auch an den Arbeiter einen **Brief**, wo die Kontaktangaben des Outplacement-Büro und eine Broschüre übers Outplacement zu finden sind.

Kurze Zeit danach wird der Arbeiter durch das **Outplacement-Büro** telefonisch kontaktiert.

Weitere Informationen? Kontaktieren Sie unsere regionalen Constructiv-Büro:

• Brabant wallon - Namur

t 081 24 03 40 • f 081 24 03 48
bnl@constructiv.be

• Bruxelles

t 02 209 67 62 • f 02 210 03 37
bru@constructiv.be

• Hainaut

t 065 39 47 90 • f 065 39 47 99
ht@constructiv.be

• Luxembourg

t 061 24 04 70 • f 061 24 04 79
lux@constructiv.be

• Liège

t 04 221 56 60 • f 04 221 56 67
lg@constructiv.be

oder Besuch www.constructiv.be